

Statement

Seite 1/4

Daniel Quinten,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)

Pressekonferenz zum Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2025

15. Juli 2026

**Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR**

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
x.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin
linkedin.com/company/bvrberlin/

Statement

Seite 2/4

Meine Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe hat im zurückliegenden Geschäftsjahr ihre **Eigenkapitalbasis** kräftig ausbauen können. Den größten Anteil daran tragen mit 83 Prozent weiterhin die Genossenschaftsbanken. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um knapp 5,3 Prozent auf 158,5 Milliarden Euro. Die regulatorische Kernkapitalquote wuchs dabei um 0,2 Prozentpunkte auf 16,5 Prozent – und das trotz strengerer europäischer Eigenkapitalvorschriften. Die Leverage Ratio, also die risikounabhängige Verschuldungsquote, ist mit 8,7 Prozent weiterhin deutlich über dem Branchendurchschnitt. Mit dieser Kapitalausstattung sind wir für kommende Herausforderungen sehr gut aufgestellt. Gleichzeitig tragen wir den anhaltenden wirtschaftlichen Risiken weiterhin mit einer hohen **Risikovorsorge** Rechnung. Diese ist maßgeblich durch die schwache Konjunktur und ein weiter anziehendes Insolvenzgeschehen geprägt. Die Finanz- und Risikomanager in den Genossenschaftsbanken bewerten die wirtschaftlichen Risiken deshalb weiterhin mit der gebotenen Vorsicht. Die Nettozuführungen liegen bei rund 4,3 Milliarden Euro und damit nur leicht unter dem Vorjahreswert von 4,5 Milliarden Euro. Diese Vorsorge verteilt sich zu 72 Prozent auf bereits ausgefallene Engagements. Der Rest entfällt auf die Stufen 1 und 2 nach IFRS 9 – dies sind insbesondere Ratingverschlechterungen bei Immobilienfinanzierungen. Knapp 30 Prozent der Risikovorsorge sind damit reine Vorsorge für Ausfälle, die sich bislang noch gar nicht realisiert haben. Für das laufende Jahr könnte sich eine leicht rückläufige Entwicklung der Risikovorsorge einstellen; in jedem Fall wird das Niveau, verglichen mit dem der letzten Dekade, erhöht bleiben.

Frau Kolak hat **Geno Next Level** bereits angesprochen. Ich möchte dazu noch aus Sicht des gruppenweiten **Risiko- und Finanzmanagements** ergänzen, das ein Bestandteil unserer Reformen war. Dafür haben wir im Projekt Leitplanken und die notwendige Infrastruktur erarbeitet. Die konkrete Ausarbeitung wird nun von den Verantwortlichen in der Linie übernommen. Fest steht bereits, dass wir die Transparenz über Risiken in der genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter erhöhen werden, um Entwicklungen und Trends frühzeitig in den zuständigen Gremien zu diskutieren und daraus gemeinsame Impulse für die gesamte Gruppe abzuleiten. Das schafft mehr Klarheit und stärkt die Prävention, ohne die unternehmerische Verantwortung zu zentralisieren. Denn eines bleibt unverändert: Die Verantwortung für das Risiko- und Finanzmanagement liegt bei den Vorständen und Aufsichtsräten der Primärbanken vor Ort. Sie kennen ihre Märkte, ihre Kunden und ihre Geschäftsmodelle am besten und können Chancen und Risiken deshalb am fundiertesten beurteilen. Wir schaffen mit dem gruppenweiten Risiko- und Finanzmanagement den

Statement

Seite 3/4

Managern vor Ort eine zusätzliche Informationsgrundlage für deren Entscheidungen. Denn gerade in einer zunehmend unsicheren, krisenhaften und volatilen Welt wird ein vorausschauendes Risiko- und Finanzmanagement mehr denn je zu einer gemeinsamen Aufgabe aller Verantwortlichen in unserer genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Starke und wettbewerbsfähige Banken – die braucht es auch für ein wirtschaftlich resilientes Europa. Deshalb richtet sich der Blick auf den Bericht der Europäischen Kommission zur **Wettbewerbsfähigkeit europäischer Banken**, der am Freitag veröffentlicht werden soll. Aus unserer Sicht sind dabei drei Punkte von herausgehobener Bedeutung. Erstens ist für uns die Einführung eines Ordnungsrahmens für Kleinbanken von überragender Bedeutung. Das bestehende Regelwerk belastet kleinere Institute unverhältnismäßig stark – eine Einschätzung, die inzwischen weithin geteilt wird. Die bisherigen Anpassungen sind leider Stückwerk und haben kaum spürbare Entlastungen gebracht. Deshalb brauchen wir dringend ein eigenständiges Regelwerk für kleine Institute. Nur so lassen sich faire Wettbewerbsbedingungen zwischen kleinen, regional verankerten Banken und großen, grenzüberschreitend tätigen Marktteilnehmern herstellen. Zweitens bedarf es einer grundlegenden Neuordnung des Rahmens, in dem Bankenregulierung geschaffen wird, des sogenannten Lamfalussy-Verfahrens. Was ursprünglich zur Beschleunigung des europäischen Rechtsetzungsprozesses gedacht war, ist heute selbst zentrale Ursache der Überregulierung und bürokratischer Belastung. Denn das Verfahren erzeugt pausenlos, nämlich jeden Tag, eine technische Vorgabe oder Leitlinie, die die Regulierung immer mehr verdichten. Notwendig ist, dass wesentliche politische Entscheidungen auf Level 1, also beim europäischen Gesetzgeber, getroffen werden. Level 2 ist auf ganz wenige – heute sind es mehrere hundert – technische Spezifikationen zu beschränken, ohne durch zusätzliche, über den politischen Willen des Gesetzgebers hinausgehende Vorgaben neue Belastungen zu schaffen. Leitlinien und andere informelle Instrumente auf Level 3 sind idealerweise ganz einzustellen oder zumindest im Sinne einer Beweislastumkehr mit einer hohen Begründungshürde zu versehen. Nur so lässt sich diese Bürokratiequelle auf das absolut Notwendigste zurückführen. Außerdem ist den europäischen Finanzaufsichtsbehörden ein gleichrangiges Mandat für Wettbewerbsfähigkeit neben der Finanzstabilität zu geben. Nur eine andere Zielsetzung kann das Handeln großer Bürokratien in eine neue, gewünschte Richtung lenken. Drittens sollte die Devise lauten: Schritt für Schritt. Wenn der Bericht mit zu vielen Einzelthemen überladen wird, besteht die Gefahr, dringend notwendige Vereinfachungen durch langwierige Verhandlungen zu blockieren. Offenbar sollen einzelne Punkte im Bericht der Europäischen Kommission tatsächlich aufgegriffen werden. Abzuwarten bleibt jedoch, zum Beispiel mit Blick auf das

Statement

Seite 4/4

Kleinbankenregime und die Neuausrichtung des Lamfalussy-Verfahrens, ob diesbezügliche Maßnahmen auch ambitioniert genug sind. Es ist stattdessen zu befürchten, dass das Thema EDIS, eine Vergemeinschaftung der Haftung für Einlagen bei Bankenpleiten, mal wieder in den Vordergrund rückt. Genau dieses Thema ist allerdings in der Europäischen Union (EU) kein drängendes, denn alle Krisen der letzten Dekade zeigen: Das Vertrauen der Einleger war nie erschüttert; alle Einleger waren stets geschützt. Die enormen Anstrengungen der Industrie und des Gesetzgebers seit der großen Finanzkrise haben sich ausgezahlt. Nun jedoch droht, dass EDIS wieder die Diskussion überschattet, beziehungsweise den EU-Finanzmarkt in der Sache keinen Schritt voranbringt. Im Interesse der EU dürfen wir uns jetzt nicht darauf konzentrieren, etwas zu reparieren, was nicht defekt ist. Vielmehr müssen wir das Zeitfenster nutzen und gemeinsam ein größtmögliches Maß an Vereinfachung auf den Weg bringen. Sonst droht Europas Bankenmarkt und damit mittelbar Europas Realwirtschaft unter den geopolitischen Rahmenbedingungen ein großer Schaden. Unser Einsatz wird sich daran ausrichten – insbesondere mit Blick auf die legislativen Vorschläge, die die Kommission spätestens Anfang 2027 zur Umsetzung ihres Berichts vorlegen will.

Auch im nationalen Recht gibt es Regelungen, die unnötig bürokratisch sind – übrigens auch bei unseren Kunden. Ein Beispiel ist der **AGB-Änderungsmechanismus**. Unternehmen mit Millionen langfristiger Vertragsbeziehungen brauchen einen massengeschäftstauglichen gesetzlichen Mechanismus, um notwendige Vertragsänderungen rechtssicher umzusetzen. Stattdessen verursachen Zustimmungskampagnen heute einen enormen personellen und finanziellen Aufwand. Unsere Mitgliedsbanken berichten von monatelangen Kampagnen, Kosten von mehr als einer Million Euro und über 1.500 Personentagen jeweils für eine Bank. Hinzu kommen erhebliche soziale Nebenwirkungen. Erfahrungen unserer Mitgliedsbanken zeigen, dass ausgerechnet Kunden mit Basiskonten, Pfändungsschutzkonten oder ausländischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig nicht auf Zustimmungsaufforderungen reagieren. Aber auch in der Breite findet der aktuelle AGB-Änderungsmechanismus keinen Zuspruch, wie eine neue repräsentative Bevölkerungsumfrage zeigt. Viele Verbraucher reagieren auf entsprechende Mitteilungen erst mal gar nicht und/oder es interessiert sie gar nicht. Es ist deshalb höchste Zeit, dass der Gesetzgeber handelt. Wir begrüßen, dass die Bundesjustizministerin das Thema aufgreifen will. Jetzt müssen den Ankündigungen rasch gesetzliche Regelungen folgen, die Verbraucherschutz und praktikable Dauerverträge in ein ausgewogenes Verhältnis bringen. Eines stimmt mich wirklich zuversichtlich: Es ist möglich – dafür muss man nur mal auf die Praxis in den meisten europäischen Mitgliedsstaaten schauen.